

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 85 (2008)

Artikel: Die spätgotischen Altarretabel der alten Pfarrkirche von Jaun : Fakten und Thesen
Autor: Gasser, Stephan / Simon-Muscheid, Katharina / Fretz, Alain
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SPÄTGOTISCHEN ALTARRETABEL DER ALTEN PFARRKIRCHE VON JAUN

Fakten und Thesen*

STEPHAN GASSER, KATHARINA SIMON-MUSCHEID, ALAIN FRETZ
mit Fotografien von PRIMULA BOSSHARD

Am 24. November des Jahres 1514 schlossen Hans und Anthi Marmet sowie Peter Brun und Peter Schwendiner mit Hans Roditzer einen Vertrag für die Herstellung von zwei Retabeln zum Preis von 300 lb. ab (Abb. 1)¹. Während die Ikonografie und die Zahl der geschnitzten und gemalten Bilder detailliert festgehalten wurden, fehlt jeglicher Hinweis auf den Bestimmungsort der beiden Altaraufsätze. Marcel Strub brachte das Dokument mit vier Figuren in Jaun in Verbindung, weil diese ikonografisch mit den Angaben im Vertrag übereinstimmen². Da es sich bei den dargestellten Stephanus, Laurentius, Johannes und Maria um ausserordentlich beliebte Heilige handelt, die – abgesehen von verlorenen Bildwerken – in der spätgotischen Skulptur freiburgischer Provenienz

* Der vorliegende Aufsatz ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den wir im Dezember 2006 auf Einladung des Deutschen Geschichtsforschenden Vereins des Kantons Freiburg im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg gehalten haben. Die Untersuchung der Jauner Altarretabel fand im Rahmen eines seit September 2005 laufenden Nationalfondsprojekts zur Freiburger Skulptur aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts statt (ausführliche Projektbeschreibung: Stephan GASSER, *Gramp, Geiler, Gieng et les autres. L'âge d'or de la sculpture à Fribourg*, in: AF 67 (2005), S. 21–39; Projektskizze: http://www.mediaevum.unifr.ch/deutsch/forsch_projekte/Kurmann_Plastik.htm).
Abkürzungen: AF = Annales fribourgeoises; AMAHF = Archives du Musée d'art et d'histoire Fribourg; FG = Freiburger Geschichtsblätter; StAF = Staatsarchiv Freiburg.

¹ Vertragstext im Anhang.

² Marcel STRUB, *L'œuvre du sculpteur Hans Roditzer*, in: AF 43 (1958), S. 111–126, hier S. 112–115, 124.

in zahlreichen Exemplaren überliefert sind, wurde Strubs These allerdings auch schon in Frage gestellt³.

In der Tat spricht nicht in erster Linie die gängige Ikonografie der einzelnen Figuren für einen Zusammenhang zwischen diesen und dem Vertrag mit Roditzer, sondern einige bisher übersehene Komponenten des Kontrakts. So handelt es sich beim ersten der beiden Retabel um einen Aufsatz für den Hauptaltar einer dem heiligen Stephanus geweihten Kirche. Nicht Johannes sollte im Zentrum dieses Retabels stehen, wie Strub annahm, sondern Stephanus. Die Reihenfolge der im Vertrag aufgeführten Bildwerke – Stephanus, Johannes, Laurentius – folgt nämlich nicht der Aufstellung im Schrein des Retabels von links nach rechts. Vielmehr wird der Altarpatron, der in Retabelschreinen ohne Marienfigur immer in der Mitte steht, als wichtigste Figur zuerst genannt. Dies machen für unseren Zusammenhang insbesondere die expliziten Angaben für das zweite Retabel klar, wo die erstgenannte Schreinfigur ausdrücklich als Mittelfigur bezeichnet wird. Zu dem guten halben Dutzend Pfarrkirchen, die damals im Einzugsgebiet von Freiburg dem heiligen Stephanus geweiht waren, gehörte auch die Alte Kirche in Jaun.

Zudem erwähnt der Vertrag neben Roditzer und den vier Auftraggebern den Freiburger Ratsherrn Hans Amman, der als Bürge Roditzers fungiert. Amman war 1509 bis 1511 und erneut 1514 bis 1517 Vogt von Jaun und sass zur Zeit des Vertragsabschlusses im Kleinen Rat der Stadt Freiburg⁴. Als der Freiburger Rat 1515 den Jaunern Geld zur Bezahlung von Retabeln leiht⁵, erscheint er abermals als Bürge. Da Roditzer hier als Empfänger der ausgeliehenen Summe und damit als Auftragnehmer der Retabel aufscheint, ist der Zusammenhang zwischen Vertrag und Kredit für die Retabel evident.

Schliesslich erhärtet sich die These, die Jaun als Bestimmungsort für die bestellten Retabel ansieht, durch die Identifikation des vierten Auftraggebers, Peter Schwendiner: Dieser erwarb vom Freiburger Rat am

³ Ivan ANDREY, *Les statues du commandeur. Essai de reconstruction des retables gothiques de l'église Saint-Jean à Fribourg*, in: *Hommage à Marcel Grandjean. Des pierres et des hommes: matériaux pour une histoire de l'art monumental régional*, hg. v. Paul BISSEGER und Monique FONTANNAZ. Lausanne 1995, S. 191–216, hier S. 210–211.

⁴ Athanas THÜRLER, *Die Vögte von Jaun und Plaffeien*, in: *Beiträge zur Heimatkunde* 47 (1977), S. 68–95, hier S. 71.

⁵ Text im Anhang.

6. Mai 1506 den Besitz des ehemaligen Herrn von Jaun, Jakob von Korbers (Jacques de Corbières), um einen jährlichen Zins von 30 lb. als Erblehen. Schwendiner übernahm Haus und Hof mit den zugehörigen Äckern und Matten und verpflichtete sich, den Besitz «in Bau und Ehre zu halten». An der Übernahme des ehemaligen Korberschen Gutes war ausser dem erwähnten Peter Schwendiner auch der Jauner Wirt Jakob von Rorbass finanziell beteiligt⁶. Im selben Jahr wurde Jaun, das bereits seit 1475 mit Freiburg verbürgrechtet gewesen und 1504 in den Besitz der Stadt gelangt war, zu einer Vogtei der Saanestadt. Deren Landvogt hatte allerdings – wie in Plaffeien und Illens – seinen Wohnsitz nicht am Ort, sondern in Freiburg. Jakob von Korbers hatte bereits 1502 seinen Anteil an der Herrschaft Jaun an Freiburg verkauft und dort das Bürgerrecht erworben. Zwei Jahre später sah sich auch Graf Johann von Greyerz, der sich mit Korbers in die Herrschaft Jaun geteilt hatte, gezwungen, seinen Anteil an Jaun zu veräussern⁷.

Was solche Verträge zwischen ländlichen Pfarreien und städtischen Auftragnehmern betrifft, so lässt sich folgendes festhalten: Der Schultheiss selbst, Ratsmitglieder oder – wie in unserm Fall – der Landvogt übernahmen verschiedene Funktionen, die für das Zustandekommen des Geschäfts von grundlegender Bedeutung waren. Wie wir aus Roditzers Vertrag und aus andern Beispielen erfahren, übernahmen sie Bürgschaften und fungierten als Zeugen beim Vertragsabschluss. Wir können vermuten, dass sie den Kontakt mit dem Auftragnehmer herstellten, zwischen ihm und seinen ländlichen Auftraggebern vermittelten und – wie im Fall von Jaun – Kredite beschafften. Nicht unterschätzt werden sollte dabei der Aspekt der Herrschaftsausübung⁸. Der Freiburger Rat

⁶ StAF, Ratsmanuale 23, 1506, fol. 64r und 65v.

⁷ Zur Geschichte Jauns vgl. MORITZ BOSCHUNG (Hg.), *Jaun im Greyerzerland*, Deutschfreiburger Beiträge zur Heimatkunde 55 (1988); KARL HOLDER, *Das Landrecht von Jaun: ein Beitrag zur Freiburger Rechtsgeschichte*, in: FG 9 (1902), S. 1–73 (zum Verkauf an Freiburg Dokumente II und III, S. 68–73). Das neu erworbene Untertanengebiet Jaun lag nicht an einer wichtigen Durchgangsroute, es war nur vom oberen Greyerzerland her über einen Saumpfad erreichbar, der ins Simmental führte (PHILIPP VON CRANACH u.a., *Historische Verkehrswege im Kanton Freiburg*, Bern 2007, S. 36–41).

⁸ Ferenbalm mit dem Schultheissen Wilhelm Reyff und dem Ratsmitglied Konrad Kannengiesser als Zeugen; Gurmels mit dem Ratsherren Wilhelm Rigert als Zeugen; Marly mit dem Ratsherren Uli Seiler als Zeugen (HANS ROTT, *Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte*

vermittelte in seinen Vogteien mit Hilfe von Retabeln und Bildern seine Vorstellungen der richtigen Glaubensformen und band seine Untergebenen mit Gaben und Krediten enger an sich. Auch das Glasfenster, das der Freiburger Rat dem Wirt von Jaun 1509 schenkte, gehört in diesen Kontext. Solche Wappenscheiben sind als obrigkeitliches Symbol zu interpretieren, die die Wirtsstuben als obrigkeitlichen Raum kennzeichneten und auf diese Weise die mitunter weit entfernte Herrschaft repräsentierten⁹. In Anbetracht der benachbarten Talschaft Saanen, die be-

im XV. und XVI. Jahrhundert, Bd. 3, Der Oberrhein. Quellen II (Schweiz), Stuttgart 1936, S. 281, 284, 307); Ivan ANDREY, *Freiburger Retabel aus der Zeit von Hans Fries*, in: Hans Fries. Ein Maler an der Zeitenwende, Katalog zur Ausstellung im Museum für Kunst und Geschichte, 7. Dezember 2001 bis 24. Februar 2002, hg. v. Verena VILLIGER und Alfred A. SCHMID, Zürich 2001, S. 69–88, hier S. 80–81, interpretiert ihre Funktion als Vermittlung zwischen den «unerfahrenen» ländlichen Auftraggebern und den städtischen Auftragnehmern. Wir betonen eher den herrschaftlichen Aspekt des Freiburger Rats, der in seinen Vogteien mit Hilfe von Retabeln und Bildern seine Vorstellungen der richtigen Glaubensformen übermitteln wollte. Nach Athanas THÜRLER, *Geschichte der Pfarrei Jaun. Die Biographien der Geistlichen (XIII.–XVIII. Jahrhundert)*, Typskript, Freiburg 1999, S. 89 wurde der «Roditzeraltar gestiftet durch die Familie Marmet-Buchs», doch liessen sich weder diese Angabe bestätigen noch Hinweise auf eine Beteiligung des damaligen Jauner Priesters Bechthold Erb finden.

⁹ «Denne Hans Werro, dem glaser, umb dz venster dem wirt von Jon v lb» (ROTT [wie Anm. 8], S. 294, mit weiteren Beispielen für Fensterstiftungen). Wirtshäuser waren gleichzeitig zentrale Orte der politischen Kommunikation und der männlichen Soziabilität. Die Wirte der kleinstädtischen und ländlichen Wirtshäuser übernahmen oft richterliche bzw. notarielle Funktionen, vermittelten Geschäfte und fungierten als Geldverleiher (Beat KÜMIN, *Wirtshaus und Gemeinde. Politisches Profil einer kommunalen Grundinstitution im alten Europa*, in: Susanne RAU, Gerd SCHWERHOFF (Hg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln etc. 2004 [= Norm und Struktur, 21], S. 75–97). Glasfenster wurden im 15. und vor allem im 16. Jahrhundert zu äusserst beliebten Gaben, mit denen die eidgenössischen Orte einander, einzelne Bürger, Kirchen, Wirts- und sogar Frauenhäuser zu beschenken pflegten (Barbara GIESICKE, Mylène RUOSS, *In Honor of Friendship. Function, Meaning, and Iconography in Civic Stained-Glas Donations in Switzerland and Southern Germany*, in: Barbara BUTTS, Lee HENDRIX (Hg.), *Painting on Light. Drawings and Stained Glass in the Age of Dürer and Holbein*, Los Angeles 2000, S. 43–55). Der Berner Rat pflegte die Kirchen seines Untertanengebiets mit Glasfenstern zu beschenken, die das Standeswappen mit dem Bild des heiligen Vinzenz kombinierten, was Kathrin UTZ TREMP, *Das Kollegiatsstift St. Vinzenz in Bern. Von der Gründung 1484/5 bis zur Auflösung 1528*, Bern 1985, S. 193, als gezielte Verbreitung des Berner Hoheitszeichen interpretiert. Zur politischen Instrumentalisierung von Gaben und ihrem Verpflichtungscharakter vgl. Natalie Zemon DAVIS, *The Gift in Sixteenth-Century France*, Madison 2000.

kanntlich seit dem 15. Jahrhundert eine weitgehende Autonomie von Bern erlangt hatte und ein eigenes Wappen und Siegel führte, dürfte der Aspekt der symbolischen Herrschaftspräsenz in Jaun eine Rolle gespielt haben¹⁰.

Werkverträge für Retabel wurden mitunter modifiziert. Dies zeigen für Jaun Änderungen des Vertragstextes, die offensichtlich eine frühere Abmachung korrigierten und das Aussehen des gewünschten Endprodukts beeinflussten. Die Flügellinnenseiten sollten nämlich neuerdings nicht mehr bemalt, sondern mit gefassten Reliefs bestückt werden. Unterschiedliche Lohnvorstellungen des Auftragnehmers und der Auftraggeber führten bisweilen zu Unstimmigkeiten. Im Vertrag mit Jaun war die Summe von 300 lb. festgelegt worden, die Roditzer erhalten sollte, sobald die vier Auftraggeber das Werk begutachtet und für gut befunden hatten. Sollten die vier Männer zum Schluss gelangen, er habe eine höhere Summe verdient, so sollten sie ihm diese zukommen lassen. Im Fall von Marly hingegen verlangte Roditzer 100 Gulden mehr als die Summe von 250 lb. Freiburger Währung, die ihm für das Retabel zugesprochen worden war¹¹.

Die oben aufgeführten Indizien sprechen entschieden dafür, den zur Diskussion stehenden Vertrag mit den spätgotischen Skulpturen in Jaun in Verbindung zu bringen. Allerdings beschränkt sich das Ensemble der

¹⁰ Im Unterschied zu den notorisch unruhigen Berner Oberländern, insbesondere der ehemals zur Grafschaft Greyerz gehörigen Talschaft Saanen sowie dem Nieder- und Obersimmental, verhielten sich die Jauner nach etlichen Konflikten mit den Grafen von Greyerz ihrer neuen Herrschaft Freiburg gegenüber loyal (Peter BIERBRAUER, *Freiheit und Gemeinde im Berner Oberland 1300–1700*, Bern 1991 [= Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 74]). Dies zumindest bis zum Aufstand von 1635, der sich – wie üblich – an der Frage nach der Rechtmässigkeit von Abgaben entzündete (Hubert FOERSTER, Kathrin UTZ TREMP, *Kleiner Funken – Grosser Brand? Der Jauner Aufstand von 1635/1636 (mit Edition der Quellen)*, in: FG 83 (2006), S. 39–149). Wie die Berner Oberländer hielten auch die Jauner während der Reformationsunruhen am alten Glauben fest, den sie im Unterschied zu ihren unter Berner Herrschaft stehenden Nachbarn auch behielten.

¹¹ «So aber beyd teyl etwas irrig sind gewesen, als von der summ, also das Roditzer vermeint umb hundert gulden gemert und sich dem nach verköstiget haben und aber die geschworenen verneynen und nit wyter wellen faren, dann wie obstat als um 250 lb., so haben die obgemeldte geschworenen so vill sich lassen neygen, dz wann die tafeln außgemacht ist und die gantze parochien im, dem Roditzer, uff sin clag etwas geben will, lassen si es beschächen» (StAF, Notariatsregister 113, fol. 184r, 1514, 16. Dezember).

in Jaun überlieferten Figuren nicht auf die vier von Strub zitierten Skulpturen. Betritt man heute die Neue Pfarrkirche von Jaun, steht man einem Hochaltarretabel gegenüber, das in seiner aktuellen Form ein Produkt aus dem Jahre 1964 darstellt (Abb. 2). Damals wurden im Rahmen einer Kirchenrenovation unter Pfarrer Xavier Ruffieux fünf Figuren und vier Reliefs vom Bildhauer Josef Z'Rotz (Stansstad) und den Gebrüdern Hermann und Xaver Stöckli (Stans und Zürich) restauriert, vollständig neu gefasst und einer Idee des leitenden Architekten Hermann Stöckli folgend in einem gotisierenden Retabel aufgestellt¹². Im Schrein erscheinen eine Madonna mit Kind zwischen den heiligen Katharina und Stephanus links sowie Johannes und Laurentius rechts. Auf den Flügeln brachte man links die heiligen Anna selbdritt und Maria Magdalena¹³ an, rechts Ägidius und Margareta. Predella, Flügel-aussenseiten und Schreintrückwand blieben leer, auf ein Gesprenge wurde verzichtet. Das Retabel wurde von einer dreifigurigen Kreuzigungsgruppe des frühen 17. Jahrhunderts überhöht, die ihren Platz inzwischen wieder räumen musste.

Diese Zusammenführung erfolgte völlig willkürlich, denn die einzelnen Bestandteile des heutigen Retabels stimmen weder mit den Angaben im Vertrag mit Roditzer überein, noch konnte ihre Zusammengehörigkeit in irgendeiner Form nachgewiesen werden. Vielmehr kamen die wiederverwendeten Figuren und Reliefs aus unterschiedlichen Orten ins Retabel der Neuen Pfarrkirche. Die Madonna sowie Stephanus, Johannes und Laurentius sind für uns erstmals auf einer um 1906 entstandenen Fotografie fassbar, die das Innere der Alten Pfarrkirche von Jaun zeigt (Abb. 3)¹⁴. Sie stehen dort auf dem Hoch- bzw. dem linken Seitenaltarretabel, die Nikolaus Kessler und Heinrich Kaiser 1862/63

¹² Pfarreiarchiv Jaun, Restaurierungsdossier; Xavier RUFFIEUX, *Der Künstler Hans Roditzer in Freiburg*, in: Pfarrblatt von Jaun, Mai 1966, S. 1–16, hier S. 11–12; Jutta-Julia MAGNIN-HASSEMER et al., *Die Pfarrei Jaun und die religiöse Landschaft des Jauntals*, in: BOSCHUNG 1988 (wie Anm. 7), S. 43–130, hier S. 81.

¹³ Einer Fehlinterpretation von RUFFIEUX (wie Anm. 12), S. 11 folgend wurde diese Figur von MAGNIN-HASSEMER (wie Anm. 12), S. 81 und *Kunstführer durch die Schweiz*, Bd. 3, 5. vollst. überarb. Aufl., hg. v. Alfred A. SCHMID, Bern 1982, S. 791 (Nott Caviezel/Etienne Chatton) als Verena bezeichnet. Das Salbgefäss spricht aber eindeutig für die Identifizierung als Maria Magdalena.

¹⁴ Die Aufnahme dürfte im Zusammenhang mit einem Artikel für *Fribourg artistique à travers les âges* 1907 entstanden sein, wurde aber damals nicht verwendet (MAGNIN-HASSEMER (wie Anm. 12), S. 46, Abb. 3 und S. 50 Anm. 11;

Ich haben die Erben Hans Rüdiger vater anno
 und Peter Rüdiger Hans von Roditz zwei Tafel
 in die Tafel off den Fron Altar so er die
 drei Bild mit namen Sant Petrus, Sant Paulus
 Laurentius und so die die Bild und das werck
 mit dem Capitel gold, In die Tafel der
 so er die malen off der ersten site Sant
 Leon, und off der andern site Sant
 an den Tafel vmpfend fund und d'berg und
 off die Tafel ein Christig mit vmpfer frond und
 Sant Georgen, In die ander Tafel so er
 machd auß die Bild In der mitte vmpfer
 off der ersten site In Sant Jacob, und off der
 site Sant Jacob, und an die ersten site
 Barbara, und off der andern site Sant
 vmpfer den engeligen griff, und oben off die
 Tafel vmpfer fund mitt dem farn als er
 und in den fuß die farn, In die
 Tafel in den fuß so er malen die
 so er die malen und griff machd als er
 farn, In dem sollen si die griff
 tragen und das gelt wie si
 vund das verding In dem farn als Hans
 In der vord das werck off gemacht
 sollen si vier erben man nemen und das
 farn, In dem er das sündliche verdient
 die gebarn, ob er aber mer off
 erben in manne verdient hat das
 In dem obgemelt ist das er die in
 In dem die Bild so obgemelt sind
 so er, und si aber si gar nötig
 In dem die selben Bild erfass
 aber an den gemelte vier
 er weiter verdient so / davon hat /

Abb. 1: Vertrag mit Hans Roditzer für zwei Retabel, Notariatsregister 104, f. 62v-63r, 24. November 1514, Staatsarchiv Freiburg (Foto Katharina Simon-Muscheid).



Abb. 2: Jaun, Neue Pfarrkirche, Hochaltaretabel von 1964 mit spätmittelalterlichen Skulpturen und Reliefs (Zustand um 1965) (Foto Studio Cine Sachseln).



Abb. 3: Jaun, Alte Pfarrkirche (Zustand um 1906) (Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg).



Abb. 4: Als Schranktüren wiederverwendete Retabelflügel in Privatbesitz von Alfons Buchs-Schuwey, Jaun (Zustand um 1940) (Foto Maurice Moullet).



Abb. 5: Retabelflügel, 17. Jh.?, Jaun, Neue Pfarrkirche (Foto Primula Bosshard).



Abb. 6: Hochaltarretabel der Alten Pfarrkirche Jaun, 1515, Rekonstruktionsversuch (Foto Primula Bosshard).



Abb. 7 (links): Fragment eines Diakons (Stephanus?), um 1400, Jaun, Neue Pfarrkirche (Foto Primula Bosshard).

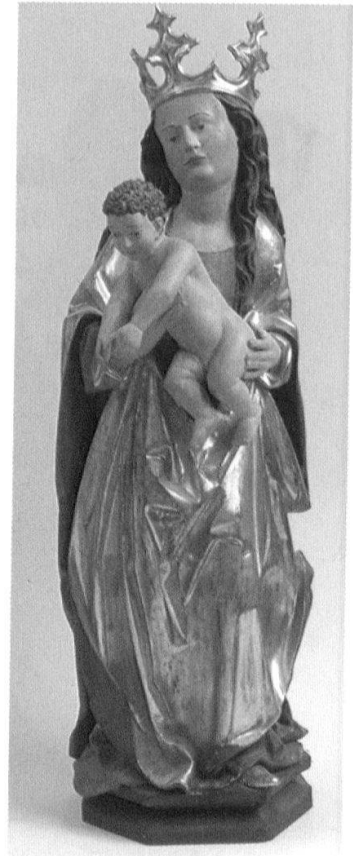


Abb. 8: Madonna mit Kind, 1515, Jaun, Neue Pfarrkirche (Foto Primula Bosshard).



Abb. 9: Rosenkranzretabel, Mitte 17. Jh., Rekonstruktionsversuch (Madonna mit barocken Veränderungen im Zustand um 1930, Begleitfiguren im aktuellen Zustand) (Foto Primula Bosshard).



Abb. 10: Katharinenretabel der Alten Pfarrkirche Jaun, 17. Jh., Rekonstruktionsversuch (Foto Primula Bosshard).

aus bestehenden und neuen Skulpturen und Gemälden für die Jauner Kirche geschaffen hatten¹⁵. Bevor sie im heutigen Zusammenhang aufgestellt wurden, bewahrte man sie einige Zeit im Pfarrhaus auf¹⁶. Die fünfte Schreinfigur, die heilige Katharina, wurde 1911 von Nicolas Peissard erstmals erwähnt, als er ein Kurzinventar der Pfarrei Jaun erstellte¹⁷. Die Figur stand damals mit zwei zugehörigen männlichen Heiligen in einem Schrein des ausgehenden 18. Jahrhunderts in der Kapelle von Kappelboden bei Jaun. 1964 wurde sie in das neue Retabel der Pfarrkirche überführt, während die beiden Männerfiguren – ergänzt durch einen spätmittelalterlichen Jakobus, den die Gebrüder Stöckli als Ersatz für die Katharinenfigur aus der Innerschweiz herbeischafften¹⁸ – in der Kapelle verblieben. Die beiden äusseren Reliefs der heiligen Anna selbdritt und Margareta gehören zu zwei Retabelflügeln, die seit den 1940er Jahren im Privatbesitz der Familie Alfons Buchs-Schuwey in Jaun nachweisbar sind¹⁹. Sie dienten dort als Schranktüren, wie eine Fotografie von Maurice Moullet zeigt, die Marcel Strub in seiner unpublizierten Dissertation zur spätgotischen Skulptur Freiburgs verwendete (Abb. 4)²⁰. Die damals noch vorhandenen Hängeskämme dienten den Restauratoren 1964 als Vorbild für deren massstäblich vergrösserte Pendants am neuen Retabel. Die Polychromie der Reliefs, die man als mittelalterlich einschätzte, war angeblich Ausgangspunkt für die kom-

Original in der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg). Es dürfte sich um dieselbe Aufnahme handeln, die im Februar 1906 der Commission des Monuments et Edifices publics vorlag (StAF, IP 721, Protokollbuch der Kommission, p. 8). Johannes und Stephanus standen auf dem Hochaltarretabel, die Madonna und Laurentius auf dem Seitenaltarretabel. Letztere bemerkte Nicolas Peissard 1911 bei der Inventarisierung der Kirche (AMAHF, Nicolas Peissard, Inventaire des sacristies, 1911, Bellegarde).

¹⁵ MAGNIN-HASSEMER (wie Anm. 12), S. 50, Anm. 11.

¹⁶ Pfarrblatt von Jaun, April 1965. Die Madonna gelangte 1947 durch Pfarrer Brühlhart ins Pfarrhaus (Josef KRÄTTINGER, *Die Madonna von Jaun*, in: Pfarrblatt von Jaun, Mai 1962, S. 1–3, hier S. 3), bei den anderen drei Figuren ist das Datum der Überführung unbekannt.

¹⁷ AMAHF, Nicolas Peissard, Inventaire des sacristies, 1911, Kappelboden.

¹⁸ MAGNIN-HASSEMER (wie Anm. 12), S. 87–88.

¹⁹ Marcel STRUB, *Sculpture fribourgeoise du XVI^e siècle (1500–1563)*. Hans Roditzer, Martin Gramp, Hans Geiler, Hans Gieng, Typoskript, Diss., Freiburg 1947, S. 141, 236–237, Nr. 17 und Abb. 316; RUFFIEUX (wie Anm. 12), S. 6; MAGNIN-HASSEMER (wie Anm. 12), S. 81.

²⁰ Vgl. Anm. 19.

plette Neufassung aller wiederverwendeten Figuren²¹. Während die beiden Reliefs in das neue Retabel integriert wurden, hängte man die zugehörigen Flügel, deren Aussenseiten Malereien der heiligen Nikolaus und Ulrich zeigen (Abb. 5), an der Südwand des Chors auf²². Die beiden inneren Reliefs der heiligen Magdalena und Ägidius schliesslich hatte der umtriebige Pfarrer Johann Jakob Zurkinder im 19. Jahrhundert in die Josefskirche Im Fang bringen lassen, die auf seine Initiative 1868 bis 1871 errichtet worden war²³. Dort verblieben sie bis zu ihrer Wiederverwendung im Retabel von 1964.

Vergleicht man den gesamten hier geschilderten Figurenbestand mit den im Vertrag zwischen Jaun und Roditzer beschriebenen Retabeln, fällt auf, dass diese nur teilweise übereinstimmen. Man vermutete deshalb, der Pfarrerwechsel im April 1514 und/oder das Mitspracherecht der Freiburger Regierung habe eine Änderung des ikonografischen Programms nach sich gezogen²⁴. Allein eine Programmänderung in diesem Ausmass ist wenig wahrscheinlich. Zudem ist zu bedenken, dass der Vertrag mit Roditzer erst ein halbes Jahr nach dem Pfarrerwechsel unterzeichnet wurde. Schliesslich war Freiburg bereits seit 1504 im Besitz der Rechte über Jaun und hätte deshalb über den am Vertrag beteiligten Vogt von Beginn weg intervenieren können. Vielmehr erklären sich die Dinge grösstenteils, wenn man davon ausgeht, dass die Alte Pfarrkirche von Jaun nicht nur zwei, sondern drei Flügelretabel hatte. Dies entspricht der normalen Ausstattung einer ländlichen Pfarrkirche mit einem Haupt- und zwei Seitenaltären²⁵. Für Jaun lässt sich die Dreizahl der Altäre in den Quellen seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert

²¹ RUFFIEUX (wie Anm. 12), S. 6, 12; MAGNIN-HASSEMER 1988 (wie Anm. 12), S. 81.

²² Die Flügelmalereien wurden ebenfalls von den Gebrüdern Stöckli restauriert.

²³ RUFFIEUX 1966 (wie Anm. 12), S. 6; MAGNIN-HASSEMER (wie Anm. 12), S. 81.

²⁴ *Aus Jauns Kirchenschatz. Der restaurierte Roditzer-Altar ist eine Kostbarkeit, aber nicht die einzige in Jaun*, in: Freiburger Nachrichten, 25. Juni 1965; RUFFIEUX 1966 (wie Anm. 12), S. 4–5.

²⁵ Im ausgehenden 16. Jahrhundert hatten knapp die Hälfte aller Pfarrkirchen Freiburgs drei Altäre (vgl. Louis WAEBER, *Liste inédite des églises et chapelles fribourgeoises ainsi que de leurs autels vers la fin du XVI^e siècle*, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 34 (1940), S. 27–48, 98–122). Dasselbe stellte man etwa für Graubünden fest (Astrid VON BECKERATH, Marc A. NAY, Hans RUTISHAUSER, *Spätgotische Flügelaltäre in Graubünden und im Fürstentum Lichtenstein*, Chur 1998).

nachweisen. 1453 trafen die bischöflichen Visitatoren in der Jauner Pfarrkirche zwei Altäre an: einen Stephanusaltar, bei dem es sich um den Hochaltar handelt, und einen Nebenaltar, der weder geweiht noch dotiert war, an dem man jedoch am Tag der Altarpatrone (Antonius, Christophorus, Theodul und Katharina) die Messe las²⁶. In den kurz nach 1580 verfassten Constitutiones des Freiburger Propstes Schneuwly, die eine Liste mit allen Altarpatrozinien freiburgischer Kirchen enthalten, werden für Jaun neben dem Stephanusaltar bereits zwei Nebenaltäre aufgeführt. Sie waren der Jungfrau Maria und dem heiligen Sebastian geweiht²⁷. Auch das Kircheninventar, das der Jauner Pfarrer Ludwig Kolly 1679 ins Tauf- und Toteninventar der Pfarrei Jaun integrierte, erwähnt drei Altäre. Neben dem Hauptaltar des Kirchenpatrons sind dies ein Altar der Rosenkranzbruderschaft und ein Katharinenaltar²⁸.

Neben den im Vertrag mit Roditzer erwähnten Retabeln für den Haupt- und einen der Gottesmutter geweihten Nebenaltar, dürfte es in der Alten Pfarrkirche von Jaun ein drittes Retabel gegeben haben. Letzteres entstand jedoch – wie noch zu zeigen sein wird – erst deutlich nach seinen spätmittelalterlichen Pendanten.

Beim ersten der beiden im Vertrag erwähnten Retabel handelt es sich ausdrücklich um dasjenige des Hochaltars. Es ist zum grössten Teil aus dem in Jaun überlieferten Bestand zu rekonstruieren (Abb. 6). Nimmt man als Schreinfiguren Stephanus zwischen Laurentius und Johannes, als Flügelreliefs Magdalena und Ägidius, stimmt dies mit Ausnahme des Ägidius mit dem Vertrag überein. Dieser fordert für den rechten Flügel die Darstellung des heiligen Gwer, mit dem der in der deutschen Schweiz unter diesem Namen bekannte Quirinus gemeint ist. Es lässt sich aber weder für diesen Heiligen ein Relief nachweisen, noch passt das Ägidiusrelief zu einem der anderen Jauner Retabel. Die hier vorgeschlagene Rekonstruktion des Hauptaltarretabels hat deshalb die grösste Wahrscheinlichkeit, macht aber die Präsenz des Ägidius erklärungsbedürftig. Möglich wären eine Verwechslung oder eine kurzfristige Programm-

²⁶ Ansgar WILDERMANN (Hg.), *La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1453*, 2 Bde., Lausanne 1993, Bd. 2, S. 57.

²⁷ WAEBER (wie Anm. 25), S. 34.

²⁸ «1674 dom. Kolli per an. 1674 notat tria altaria – maius sancti Stefani, sec. confraternitatis sancti Rosarii b. v., tertium sanctae Catharinae» (Pfarreiarchiv Jaun, Kirchen- und Kapellenbuch zu Jaun 1852).

änderung. Nicht zu beurteilen ist, ob ein heute verschollenes spätgotisches Kruzifix, das sich 1984 noch in der Jauner Kirche befand²⁹, im Gesprenge des Retabels stand, für das der Vertrag eine Kreuzigungsgruppe mit Maria und Johannes verlangt. Die Flügelaussenseiten, die laut Vertrag eine Ölbergszene darstellen sollten, sowie die Predella mit Christus und den 12 Aposteln, sind nicht überliefert. Auch wissen wir nichts über das Schicksal des Retabels zwischen seiner Entstehung und den ersten gesicherten Zeugnissen im frühen 20. Jahrhundert. Mit Sicherheit war es für den Altar im heute noch bestehenden spätgotischen Turmchor der Alten Pfarrkirche von Jaun bestimmt³⁰. Es dürfte dort eine Figur des Kirchenpatrons abgelöst haben, wie sie in den Visitationsprotokollen von 1416/17 und 1453 für den Hauptaltar jeder Kirche gefordert wurde³¹. In Jaun ist diese Altarfigur vielleicht in der Statue eines Diakons aus der Zeit um 1400 fassbar (Abb. 7)³², die 1933 bei Restaurierungsarbeiten zusammen mit einer Serie romanischer Statuen zum Vorschein gekommen ist³³. Ob das spätgotische Stephanusretabel bis

²⁹ Kulturgüterdienst Freiburg, Inventaire du patrimoine religieux, Jaun/Statuen, 1984 (Hermann Schöpfer), Nr. 34. MAGNIN-HASSEMER (wie Anm. 12) erwähnt das Kruzifix nicht mehr.

³⁰ Hanni SCHWAB, *Archäologische Befunde in der Gemeinde Jaun*, in: BOSCHUNG (wie Anm. 7), S. 7–16, hier S. 14, brachte diesen Chor zu Unrecht mit dokumentarisch überlieferten Bauarbeiten im mittleren 16. Jahrhundert in Zusammenhang. Da unter den inschriftlich datierten Chorbogenmalereien von 1560 eine ältere Malschicht sichtbar ist, muss der Chor zu diesem Zeitpunkt bereits seit einiger Zeit existiert haben (MAGNIN-HASSEMER [wie Anm. 12], S. 51–52).

³¹ Hermann SCHÖPFER, *Bildhauerei des Mittelalters und der Renaissance*, in: Roland RUFFIEUX (Hg.), *Geschichte des Kantons Freiburg*, Freiburg 1981, S. 421–459, hier S. 425.

³² MAGNIN-HASSEMER (wie Anm. 12), S. 54 datiert die Figur fälschlicherweise um 1515 und stellt damit implizit einen nicht nachvollziehbaren Zusammenhang zu den Retabelfiguren her.

³³ Zur Restaurierung und zum Skulpturenfund vgl. Josef Martin LUSSE, *Die Wiederherstellung der alten Kirche von Jaun durch Freiburger Universitätsstudenten. Einiges aus der Geschichte der alten Kirche*, in: Beiträge zur Heimatkunde 7 (1933), S. 55–62. Die Skulpturen kamen im Beinhaus im Turmunterbau der Alten Kirche unter Schutt, Skeletten und ca. 1500 gut erhaltenen Schädeln zum Vorschein. Das Vorgehen, nicht mehr verwendete Skulpturen nicht zu zerstören, sondern im Beinhaus beizusetzen, ist auch aus anderen Orten bekannt. Einem ähnlichen Fund verdankt das Landesmuseum Zürich eine seiner bedeutendsten mittelalterlichen Skulpturen, die Madonna von Raron (Dione FLÜHLER-KREIS / Peter WYER, *Die Holzskulpturen des Mittelalters*. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich, Zürich 2007, Bd. 1, Kat. Nr. 1, S. 46–51).

zur grossen Kirchenerweiterung von 1808 bis 1811 oder gar bis zur Erneuerung der Altaraufsätze durch Kessler und Kaiser 1862/63 bestehen blieb³⁴, ist ungewiss. Eine beachtliche Zahl von Gemälden und Skulpturen aus der Barockzeit lassen durchaus die Möglichkeit offen, dass das Hochaltarretabel schon im 17. Jahrhundert umgestaltet worden war³⁵.

Beim zweiten im Vertrag erwähnten Retabel dürfte es sich um den Aufsatz für den im ausgehenden 16. Jahrhundert erstmals erwähnten Marienaltar gehandelt haben. Dieser Altar muss nach der Mitte des 15. Jahrhunderts errichtet worden sein, denn die Visitationsakten von 1453 erwähnen ihn noch nicht. Ab 1515 zierte ihn das im Vertrag erwähnte Marienretabel, von dem heute nur noch die Mittelfigur erhalten ist (Abb. 8). Über den Verbleib der übrigen vertraglich festgelegten Retabelteile ist nichts bekannt. Vorgesehen waren im Schrein neben der Muttergottes die heiligen Jakobus und Gratus. Auf den Flügeln waren innen Reliefs der heiligen Barbara und Katharina, aussen eine gemalte Verkündigung geplant. Im Gesprenge sollte Christus als Auferstandener mit Kreuzfahne, in der Predella das Schweisstuch der Veronika³⁶ erscheinen. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts dürfte der Marienaltar von der Rosenkranzbruderschaft übernommen worden sein, denn 1679 erwähnt Pfarrer Kolly im bereits zitierten Inventar anstelle des Marienaltars einen Altar dieser Korporation. Die Übernahme eines Marienaltars durch eine Rosenkranzbruderschaft stellt dabei im 17. Jahrhundert keine Seltenheit dar. Vielmehr drängte sie sich auf, denn diese Bruderschaften waren zum Unterhalt eines Rosenkranzbildes, einer Prozessionsfahne und einer Prozessionsstatue der Muttergottes verpflichtet. In Jaun sind eine Prozessionsmadonna des 17. Jahrhunderts und ein Rosenkranzbild des frühen 19. Jahrhunderts überliefert. Ein

³⁴ So RUFFIEUX (wie Anm. 12), S. 6; MAGNIN-HASSEMER (wie Anm. 12), S. 73.

³⁵ Es handelt sich u. a. um zwei hochrechteckige Gemälde mit den heiligen Karl Borromäus und Niklaus von Flüe (jetzt in der Neuen Pfarrkirche) sowie Statuen von zwei Bischöfen (jetzt in der Neuen Pfarrkirche) und von den beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus (jetzt in der Kirche Im Fang).

³⁶ STRUB (wie Anm. 2), S. 113 ging auf Grund fehlerhafter Lektüre des Vertragstextes davon aus, eine Figur der heiligen Veronika sei zu Füssen des Salvators im Gesprenge vorgesehen gewesen. Der erwähnte Fuss bezeichnet aber die Predella, die Veronika ein Bild der «vera ikon», also des – wohl von zwei Engeln gehaltenen – Schweisstuchs der Veronika mit dem Abbild Christi. Dieses Motiv ist auf Predellen spätmittelalterlicher Retabel sehr häufig zu sehen.

Rosenkranzbild des 17. Jahrhunderts fehlt hingegen. Vieles spricht allerdings dafür, dass die spätgotische Madonna (Höhe 78 cm) flankiert von knienden Figuren der heiligen Dominikus und Katharina von Siena (Höhe 51 cm) – jetzt im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg (MAHF 7580/7581) – das Zentrum des barocken Rosenkranzretabels abgaben (Abb. 9)³⁷. Figurengruppen mit dieser Ikonografie sind als Schmuck von Rosenkranzretabeln des 17. Jahrhunderts üblich und in Freiburg mehrfach erhalten³⁸. Zudem zeigt sich die Jauner Madonna auf einer Aufnahme aus der Zeit um 1930 mit barocker Krone und barockem Zepter, aber ohne Kind, was auf eine Umgestaltung im Rahmen einer Wiederverwendung im 17. Jahrhundert schliessen lässt. Auch die Kombination einer mittelalterlichen Madonna mit zwei barocken Assistenzfiguren wäre in diesem Zusammenhang kein Einzelfall. Ähnliches kennen wir aus der Kapelle Dürrenberg bei Gurmels. Dort wurde der von der Rosenkranzbruderschaft übernommene Marienaltar mit einem Retabel bestückt, in dem eine Madonna des späten 14. Jahrhunderts von einer Dominikus- und einer Katharinenfigur der frühen 1660er Jahre flankiert wird³⁹. Als man in Jaun 1808 bis 1811 das Schiff der Alten Pfarrkirche neu baute, dürfte die oben beschriebene Figurengruppe dem bereits erwähnten Rosenkranzbild des frühen 19. Jahrhunderts Platz gemacht haben. Was aus den anderen Teilen des spätgotischen Marienretabels geworden ist, für die man im 17. Jahrhundert

³⁷ Einem alten Inventar zufolge kaufte das Museum für Kunst und Geschichte Freiburg 1912 aus der alten Kirche von Jaun polychromierte Holzfiguren einer Dominikanerin und eines Dominikaners, beide betend, zum Preis von 30 Fr. (AMAHF, Catalogue du Musée cantonal des Beaux-Arts et d'Archéologie. Fribourg. Répertoire général, redigiert unter Raymond de Boccard, Manuskript, 1909ff, S207, S208). Bei diesen handelt es sich offensichtlich um die als Nonne und Mönch des 17. Jahrhunderts bezeichneten Figuren, die das Museum am 12. Februar 1912 vom Rabin Weill zusammen mit einem Gewehr und zwei Kaffeemühlen für 60 Fr. gekauft hat (AMAHF, Comptes du Musée Cantonal artistique et historique 1912, 12. Feb.). Im Museum kommen für diese beiden Figuren nur MAHF 7580/7581 (unpubliziert) in Frage.

³⁸ Zum Beispiel in Semsales und Schönfels (ehem. event. Liebfrauenkirche Freiburg), vgl. Gérard PFULG, *Un foyer de sculpture baroque au XVII^e siècle. L'atelier des frères Reyff, Fribourg (1610–1695)*, Freiburg 1994, S. 78–79, S. 168–169. Die Präsenz der beiden Dominikanerheiligen erklärt sich dadurch, dass dieser Orden seit den 1560er Jahren das Privileg der Errichtung von Rosenkranzbruderschaften inne hatte und seit dem 17. Jahrhundert auch im Kanton Freiburg die Verbreitung dieser Bruderschaften förderte.

offensichtlich keine Verwendung mehr gehabt hatte, ist unbekannt.

Es spricht alles dafür, dass neben den beiden im Vertrag mit Roditzer erwähnten Werken ein drittes Retabel existierte, zu dem die Quellen schweigen. Im Schrein dieses Retabels standen drei Figuren, die bis 1964 zusammen das Rokokoretabel der Kapelle im Kappelboden bei Jaun zierten (Abb. 10). Neben der Katharinenfigur im Retabel von 1964 sind dies zwei männliche, ihres Attributs verlustig gegangene Heilige, die sich immer noch im Kappelboden befinden. Während Physiognomie und Kleidung den einen deutlich als hl. Antonius kennzeichnen, könnte es sich bei der Bischofsfigur um den hl. Theodul handeln⁴⁰. Das Visitationsprotokoll von 1453 spricht nämlich – wie bereits erwähnt – von einem ungeweihten Nebentalar, an dem an den Festtagen der heiligen Katharina, Antonius, Theodul und Christophorus Messe gelesen wurde. Drei der bereits im 15. Jahrhundert verehrten Heiligen wären somit durch Bildwerke im später ausgeführten Retabel präsent gewesen. Die Attribute der beiden männlichen Heiligen – das Schwein und allenfalls der Teufel mit der Glocke – waren ursprünglich wohl an den Figurensockeln befestigt, die mit einer Kreissäge abgetrennt wurden⁴¹. Ausser der übereinstimmenden Provenienz beweist insbesondere ein herstellungstechnisches Detail die Zusammengehörigkeit dieser drei Figuren. Es handelt sich nämlich um sogenannte blockverleimte Skulpturen. Das heisst, die Figuren wurden nicht wie üblich aus einem einheitlichen, sondern aus einem aus mehreren senkrecht verleimten Bohlen zusammengesetzten Werkblock geschnitzt.

Das gibt nun allerdings Anlass zu Zweifeln an der bisherigen Datierung dieser Figuren, die man auf Grund des Stils immer im frühen 16. Jahrhundert ansetzte und Hans Roditzer zuschrieb⁴². Blockver-

³⁹ Hermann SCHÖPFER, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Freiburg*, Bd. 5, Der Seebezirk II, Basel 2000, S. 360–361.

⁴⁰ Im Pfarrblatt von Jaun April 1965 wird die Figur ohne weitere Erklärung als Guarinus bezeichnet. Ursprung dieser Identifikation ist wohl der im Vertrag mit Roditzer erwähnten Gwer und die Vermutung, der Bischof im Kappelboden stamme aus einem der beiden 1514 verdingten Retabel. Allein der Umstand, dass der Vertrag für die Darstellung des Gwer nicht eine Vollfigur, sondern ein Relief vorsieht, macht diese Identifikation unwahrscheinlich.

⁴¹ Diese Intervention dürfte mit der Wiederverwendung der Figuren im Retabel der Kapelle in Kappelboden zusammenhängen (s. unten).

⁴² Zuletzt MAGNIN-HASSEMER (wie Anm. 12), S. 87.

leimte Skulpturen sind nämlich im Mittelalter sehr selten, und ihre Verbreitung beschränkt sich in dieser Zeit auf den nordeuropäischen Raum⁴³. In der Tat ergab eine ¹⁴C-Analyse der drei Figuren, dass das verwendete Holz zwischen 1650 und 1930 geschlagen wurde⁴⁴. Eine nachmittelalterliche Entstehung dieser Skulpturen korrespondiert auch am Besten mit dem Wenigen, was wir aus den bereits zitierten historischen Quellen zu den Altären der Jauner Pfarrkirche wissen. Im ausgehenden 16. Jahrhundert wird neben dem Marienaltar als zweiter Nebenaltar ein Sebastiansaltar genannt. An dessen Stelle tritt in Pfarrer Kollys Inventar von 1679 ein Katharinenaltar. Der Sebastiansaltar muss also im Verlauf des 17. Jahrhunderts einem Katharinenaltar Platz gemacht haben, für den man zwischen 1650 und der erstmaligen Erwähnung der Figuren im frühen 20. Jahrhundert ein neues Retabel herstellen liess. Die Art der Blockverleimung und die durch Bleistiftstriche markierte, bei Verwendung von Trockenholz eigentlich unnötige Aushöhlung der drei zur Diskussion stehenden Jauner Figuren spricht dabei eher für eine Entstehung im 19. Jahrhundert, zu entscheiden ist die Frage allerdings nicht. Wie auch immer: Den Jauner Auftraggebern lag offensichtlich viel an einem einheitlichen Erscheinungsbild der Retabel innerhalb ihrer Kirche, denn die Figuren folgen formal auf Schritt und Tritt den Skulpturen der spätmittelalterlichen Retabel auf dem Hoch- und dem Marienaltar. Im Katharinenretabel muss Katharina als Altarpatronin in der Mitte erschienen sein, während auf Grund der Figurenkomposition Theodul links und Antonius rechts gestanden haben. Offen bleibt, wann diese Skulpturen in die Kapelle im Kappelboden kamen, wo sie 1911 erstmals Erwähnung fanden⁴⁵. Da die Statuen für das Rokokoretabel der Kapelle ursprünglich zu gross waren und abgesägt werden mussten, dürften sie nachträglich in dieses eingefügt worden sein.

⁴³ Michael RIEF, *Blockverleimte spätgotische Holzskulpturen aus dem Gebiet der alten Niederlande*, in: Restauratorenblätter 18 (1996), S. 77–84.

⁴⁴ ETH 34634–34636. Die ¹⁴C-Analyse erlaubt keine genaue Objektdatierung. Vielmehr werden mehrere mögliche Entstehungszeiträume eruiert. In unserem Fall ergab die Untersuchung für die Katharinenfigur einen terminus post 1520, für die beiden männlichen Figuren hingegen 1640 bzw. 1650. Der früheste in Frage kommende Entstehungstermin der drei eindeutig zusammengehörigen Skulpturen ist damit 1650.

⁴⁵ AMAHF, Nicolas Peissard, *Inventaire des sacristies*, 1911, Kappelboden.

Bleibt die Frage, ob die beiden in Jaun überlieferten Retabelflügel und die zugehörigen Reliefs ursprünglich zum Retabel des Katharinenaltars gehörten (Abb. 4, 5). Aus ikonografischen Gründen ist die Zugehörigkeit der Flügel zu einem der beiden im Vertrag mit Roditzer erwähnten Retabel auszuschliessen. Was die Dimensionen angeht, passen die beiden Flügelreliefs mit ihrer ursprünglichen Höhe von ca. 90 cm zu den ehemals zwischen 80 und 85 cm messenden Figuren des hier postulierten Katharinenretabels⁴⁶. Auffallend ist allerdings, dass die beiden Reliefs gegenüber den drei Schreinfiguren qualitativ stark abfallen. Eine dendrochronologische Analyse der Tafeln und/oder eine ¹⁴C-Analyse der Reliefs könnte vielleicht Aufschluss über die Datierung dieser Teile geben.

Mit unserem Vorschlag, die in Jaun erhaltenen Figuren nicht einem oder zwei, sondern drei Retabeln zuzuordnen, erklärt sich vieles. Einiges bleibt aber nach wie vor offen. So stellt sich etwa die Frage, wo diejenigen Retabelteile verblieben sind, von deren Existenz wir zwar wissen, die jedoch bisher nirgends aufgetaucht sind. Mit Sicherheit gehören die beiden Apostelfürsten auf dem Hochaltar der Kirche Im Fang nicht zu den verlorenen Teilen, wie man wiederholt vermutete⁴⁷. Diese Figuren stammen eindeutig aus der Barockzeit. Dagegen ist nicht auszuschliessen, dass sich unter den «alten Gegenständen», die Pfarrer Zurkinder mit Einwilligung des Bischofs in den ausgehenden 1860er Jahren aus der Kirche und dem Pfarrhaus von Jaun verkaufen durfte, um den Bau der Fanger Kirche zu finanzieren⁴⁸, auch Teile der hier behandelten Flügelretabel befanden.

⁴⁶ Alle fünf Bildwerke sind im Sockelbereich verändert worden, wie an den Rückseiten problemlos zu sehen ist. Die Sockel Antonius' und des Bischofs wurden abgesägt, diejenigen von Anna und Margareta angestückt und der von Katharina teilweise erneuert. Die originale Höhe lässt sich aber in etwa abschätzen.

⁴⁷ RUFFIEUX (wie Anm. 12), S. 5; *Kunstführer durch die Schweiz* (wie Anm. 13), S. 792; MAGNIN-HASSEMER (wie Anm. 12), S. 81, 98, Abb. 48.

⁴⁸ MAGNIN-HASSEMER (wie Anm. 12), S. 94–95.

ANHANG

Vertrag mit Roditzer

(StAF, Notariatsregister 104, fol. 62v–63r, 24. November 1514)

Es haben die erbern Hans Marmet, Peter Brun, Anthi Marmet und Peter Swendiner Hansen von Rodis zwo taffeln verdingt zů machen und malen: namlich in die tafel uff den fron altar sol er inen machen drü bild mit namen sant Steffan, sant Johans und sant Lorentzen, und sol inen die bild und das werch vergůlden mit dem besten gold. In die vächten der selben taffel sol er inen malen uff der rechten siten sant Maria Magdalenen und uff der andern syten sant Gwer, und ussen an den vächten unsern herrn am Ölberg, und oben uff die taffeln ein crucifix mit unser frowen und sant Johansen.

In die ander taffeln sol er inen machen ouch drü bild, in der mitte unser liebe frow, uff der rechten syten sant Jacob und uff der andern syten sant Gräd und an die vächten innen zů sant Barbaren und uff der andern syten sant Kathrinen und ussen zů den engelschen gruß, und oben uff die tafel unsern herrn mit dem fan, als er ufferstund, und in den füß die Feronicken. Aber in die groß taffel in den füß sol er malen die XII botten. Das alles sol er inen trüwlich und gůt machen, als er inen versprochen hat.

Harumb sollen si im gůt verschafft tragen und das gelt, wie si ims verdingt hand. Und das verding ist geschehen, als Hans von Rodiß hoi-schet, 300 C lb. Aber wenn das werch ußgemacht ist, sollen si vier erber man nemen und das werch besechen. Hat er dann semlichs verdient und si ims zůkennen, sollen si die geben. Ob er aber mer uff erkantnuß der vier erbern mannen verdient hab, das sollen si im ouch gutlich usrichten. Als dann obgemeldt ist, das er inen in beiden tafeln inwändig die bild, so obgemeldt sind, flach malen solt, und si aber sidhar rätig sind worden, das er inen die selben bild erhab und vergůlden sol, aber an den vier gemeldten vier biderben manen stan, war er witter verdient davon hab.

Des ist Hans von Rodiß búrg worden Hans Amman des ratz zů Fryburg, und sol in Hans von Rodiß vor schaden hüten.

Datum¹ vigilia Katherine anno etc. XIII^o.

Anleihe bei der Stadt

(StAF, Ratsmanuale 32, fol. 75v, 9. Feb. 1515)

Minen herren haben den irenn von Jaun geordnet zu lichen 30 kronen, damit ir tafell mog compliert werden die solle si bezallen biss Johanis; des ist bürg und gelt Hans Amman des ratz und sind Rhoditzer worden.

(StAF, Seckelmeisterrechnung 226, f. 26v, 2. Sem., 1515)

Gelüchen denen von Jaun durch geheys minr Herren zu den, so si vor habenn, ir tafelln zu volzugen mogen, 43 lb.

